

WICHTIG +++++ Maßnahmen zur Corona-Prävention +++++ WICHTIG
Regelungen für Besucher*

Sehr geehrte Besucher und Gäste

Bitte klingeln Sie vor Betreten der Einrichtung und melden sich beim Pflegepersonal an.

Falls alle Pflegekräfte im Einsatz sind und niemand öffnet, können Sie uns jederzeit unter **Tel.: 05372 95214** erreichen.

- Bewohner* dürfen zur Zeit Besuch von höchstens 2 Personen gleichzeitig erhalten.
- Die Besuche können im Freien z.B. auf der Terrasse des Altenheimes oder im Heim stattfinden. Dabei wird der **Mindestabstand von 1,5 - 2 m** eingehalten.
- Jeder Besuch soll mit Termin angemeldet werden. **Bitte vereinbaren Sie Ihre Besuchstermine möglichst telefonisch von Montags bis Freitags in der Zeit von 9.00 bis 14.00 Uhr.**
- Jeder Besuch wird registriert (Name des Besuchers, Datum und Uhrzeit des Besuchs, Temperatur des Besuchers, besuchter Heimbewohner, Angabe von COVID-19 typischen Symptomen). Im Eingangsbereich liegen Formulare aus, die jeder Besucher bitte komplett ausfüllt.
- Besucher mit Erkältungssymptomen oder einer Temperatur über 37,5°C sollen die Symptome vor Besuch ärztlich abklären lassen. Kontaktpersonen von COVID-19-Infizierten dürfen die Einrichtung auf keinen Fall betreten!
- Das „Testkonzept“ bzgl. PoC-Antigen-Schnelltests ist zu beachten. **Alle Besucher benötigen ein negatives Testergebnis eines PoC-Antigen-Schnelltests! Ein mitgebrachtes negatives Testergebnis darf maximal 24 Stunden zurückliegen.**
- Die Besucher werden gleich im Eingangsbereich in den erforderlichen Schutzmaßnahmen durch entsprechende Hinweise bzw. von einer Pflegekraft unterwiesen:
- **Händedesinfektion** beim Betreten des Hauses und das sofortige **Anlegen eines mitgebrachten, eigenen Mund-Nasenschutzes.**
- Der Besucher trägt während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung den Mund-Nasenschutz.
- **Eigene Stoff-Masken dürfen nicht benutzt werden.**

- **Besucher halten einen Abstand von mindestens 1,5 - 2 m zum Bewohner und zu anderen Personen**, um eine direkte Übertragung durch Tröpfchen zu vermeiden. Keine Umarmungen, kein "Abküssen"! Ausnahme: Wenn auf anderem Wege die Kontaktaufnahme zu einer Bewohnerin bzw. einem Bewohner mit Demenz, erheblicher körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung oder Bettlägerigkeit nicht möglich ist bzw. um eine Kontaktaufnahme durch Berührung zu ermöglichen (z.B. Umarmung). Der Mindestabstand kann beispielsweise auch unterschritten werden, um das Schieben eines Rollstuhls zu ermöglichen.
- Essen und Trinken sind während des Besuchs nicht zulässig; Ausnahmen sind möglich, wenn ein Bewohner mit Demenz oder einer erheblichen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nur in Anwesenheit eines Angehörigen bzw. bei Darreichung durch einen Angehörigen Speisen und / oder Getränke in ausreichendem Maß zu sich nimmt In diesem Fall darf der Besucher dem Bewohner bei der Nahrungs- und Getränkeaufnahme behilflich sein.
- **Nahrungsmittel oder sonstige Geschenke dürfen mitgebracht werden.** Beim Überreichen sollten Situationen vermieden werden, in denen die Abstandsregel nicht mehr eingehalten oder ein Hand-Gesichtskontakt gefördert wird.
- Besucher dürfen nicht die Toiletten der Bewohner benutzen.
- Händedesinfektion bei Beendigung des Besuches.
- Sollten Heimbewohner sich mit Ihren Besuchern außerhalb der Einrichtung treffen, gelten die „Regelungen für das zeitweilige Verlassen der Einrichtung“.
- **Außerhalb der Einrichtung, an der frischen Luft, gelten die derzeitigen aktuellen Bestimmungen zur Prävention von COVID 19-Infektionen** (Nds. Corona-Verordnung).
- Sollte es im Altenheim Ahnsen einen Verdachtsfall auf eine COVID-19-Infektion geben, kann ein generelles Besuchsverbot eintreten.